

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bad Überkingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 22.12.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Bad Überkingen
Gemeindekennziffer:	117007
Ansprechpartner:	Herr Heim
Anschrift:	Gartenstraße 1
E-Mail / Telefon:	m.heim@bad-ueberkingen.de 0733120090
Internetadresse der Gemeinde:	www.bad-ueberkingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Bad Überkingen liegt im Oberen Filstal im Randbereich der Region Stuttgart. Die Gemeinde ist ländlich geprägt und besteht aus vier Ortsteilen mit knapp 3950 Einwohnern. Einzige lärmrelevante Hauptverkehrsachse ist die Bundesstraße B 466 – diese tangiert in Ortsrandlage die Ortsteile bad Überkingen und Hausen/Fils. Andere Lärmquellen wie Bahnstrecken oder Bundesfernstraßen befinden sich keine auf der Gemarkung

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	30	-----	0
über 55 bis 60	52	20	0	0
über 60 bis 65	14	14	0	0
über 65 bis 70	2	2	0	0
über 70 (bis 75)	0	0	0	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	66	66	0	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)		30	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	n.n.	1	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Es sind lediglich zwei Personen von Lärmwerten über 65 db betroffen – die Anzahl ist im Bezug auf die Einwohnerzahl aus sehr gering zu bewerten.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Einzigste Lärmquelle ist die Bundesstraße B 466. Hier konnte durch eine im Jahr 2018 durchgeführte Belagsanierung auf der Ortsumfahrung Bad Überkingen eine deutliche Verbesserung erreicht, sowie die von hohen Lärmwerten betroffene Personenanzahl reduziert werden, ergänzend wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h angeordnet.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Einbau lärmindernder Split-Mastix-Asphalt B 466 OU Bad Überkingen	Bund	2018
2.	Geschwindigkeitsreduzierung OU Bad Überkingen 80 km/h	Bund	2018
3.			
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die in Bad Überkingen durchgeführten Maßnahmen werden als ausreichend bewertet. Bei der B466 im Ortsgebiet Hausen soll mittelfristig das Brückenbauwerk über den Fluss Fils durch den Straßenbalasträger erneuert werden. Dabei wird auch die Führung und der Ausbaugrad der Bundesstraße verändert. In diesem Zusammenhang soll die Lärmsituaiion mit dem Straßenbalasträger neu bewertet und entsprechende weitergehende Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 ist eine entsprechende Belagssanierungsmaßnahme im Bereich der Ortsumfahrung Hausen durch den Straßenbalasträger als Sofortmaßnahme vorgesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Durch die unter 3.2. durchgeführten Maßnahmen sind keine weiteren langfristigen Strategien notwendig.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu

deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Aufgrund der sehr reduzierten Beeinträchtigungsfläche und Zahl der Anwohner ist ein Schutz ruhiger Gebiete nicht erforderlich, insbesodnere da es hier auch keine Planungsvorhaben gibt, die die ruhigen Gebieten entsprechend beeinträchtigen können.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ca. 25 - 30

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: durch:

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: bis:

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 26.02.2019
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Keine Vorschläge eingegangen

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 1.500,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: n.n.

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Überprüfung anhand der Fortschreibung der Lärmkarten der LUBW.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Bürgermeister weitere Gültigkeit best. Lärmaktionsplan, da bisherige Maßnahmen erfolgreich

am: 01.03.2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.bad-ueberkingen.de

Bad Überkingen 22.7.20

Ort, Datum, Unterschrift

 KEIM, Bürgermeister

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel



Sitzungsvorlage

GR-2019-028

TOP-Nr. 3 öffentlich

Überprüfung der Lärmaktionsplanung 2016 der Gemeinde Bad Überkingen: Beratung und Beschluss

Sitzung
GR 26.02.2019

Verfasser
Kottmann

Datum
13.02.2019

Anlage(n) Lärmkartierungen 2012 und 2017

Sachverhalt

Seit 19.12.2018 stehen die aktualisierten Lärmkarten 2017 für Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung. Gemeinden, die verpflichtet sind, eine Lärmaktionsplanung aufzustellen, müssen nun unter Einbeziehung der Öffentlichkeit prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung der bestehenden Planung erforderlich machen.

Gegenüberstellung der lärmbelasteten Einwohner:

L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner 2012	Belastete Einwohner 2017	L_{Night} in dB(A) (22-6 Uhr)	Belastete Einwohner 2012	Belastete Einwohner 2017
			> 50 bis 55	35	30
> 55 bis 60	96	52	> 55 bis 60	20	20
> 60 bis 65	31	26	> 60 bis 65	3	2
> 65 bis 70	14	14	> 65 bis 70	0	0
> 70 bis 75	2	2	> 70 bis 75	0	0
> 75	0	0			
	143	94		58	52

Gegenüberstellung der lärmbelasteten Flächen und Wohnungen:

L_{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Fläche in km² 2012	Fläche in km² 2017	Wohnungen 2012	Wohnungen 2017
> 55	1,5	1,3	62	41
> 65	0,3	0,3	7	7
> 75	0,1	0,0	0	0

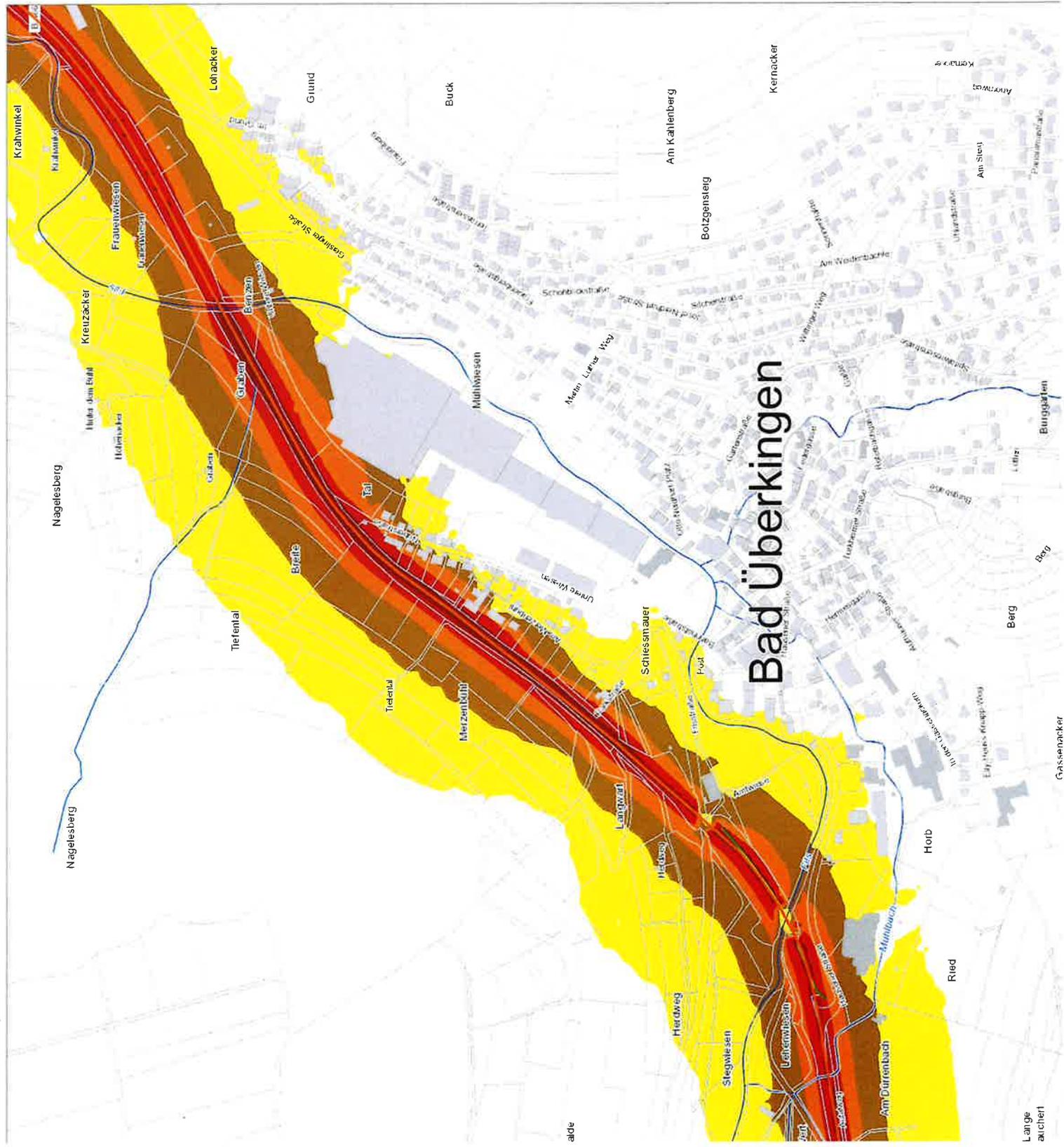
Sowohl bei den betroffenen Einwohnern als auch bei den betroffenen Flächen konnte eine Verbesserung erzielt werden, u.a. durch den Einbau eines lärmindernden Belags auf der Ortsumfahrung Bad Überkingen.

Im Anhang sind die Lärmkarten von 2012 und die aktualisierten von 2017 dargestellt, aus welche die Verbesserungen ebenfalls ersichtlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt die bisherigen Maßnahmen fortzusetzen und dies als Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den bisherigen Maßnahmen und dem weiteren Vorgehen als Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu. Dies wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht und den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich hierzu zu äußern.



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsvorschrift: VBUS
Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wdliel

Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- > 45 - 50 dB(A)

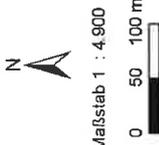
Kartensymbole:

- Kartierungsstrecke Straße
- Kartierungsstrecke Schiene
- Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
- Ballungsraum

Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

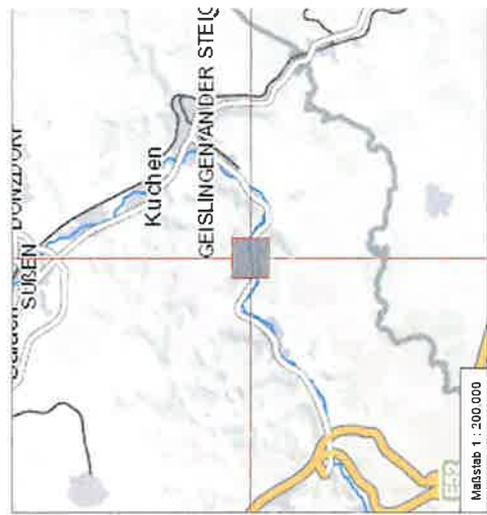
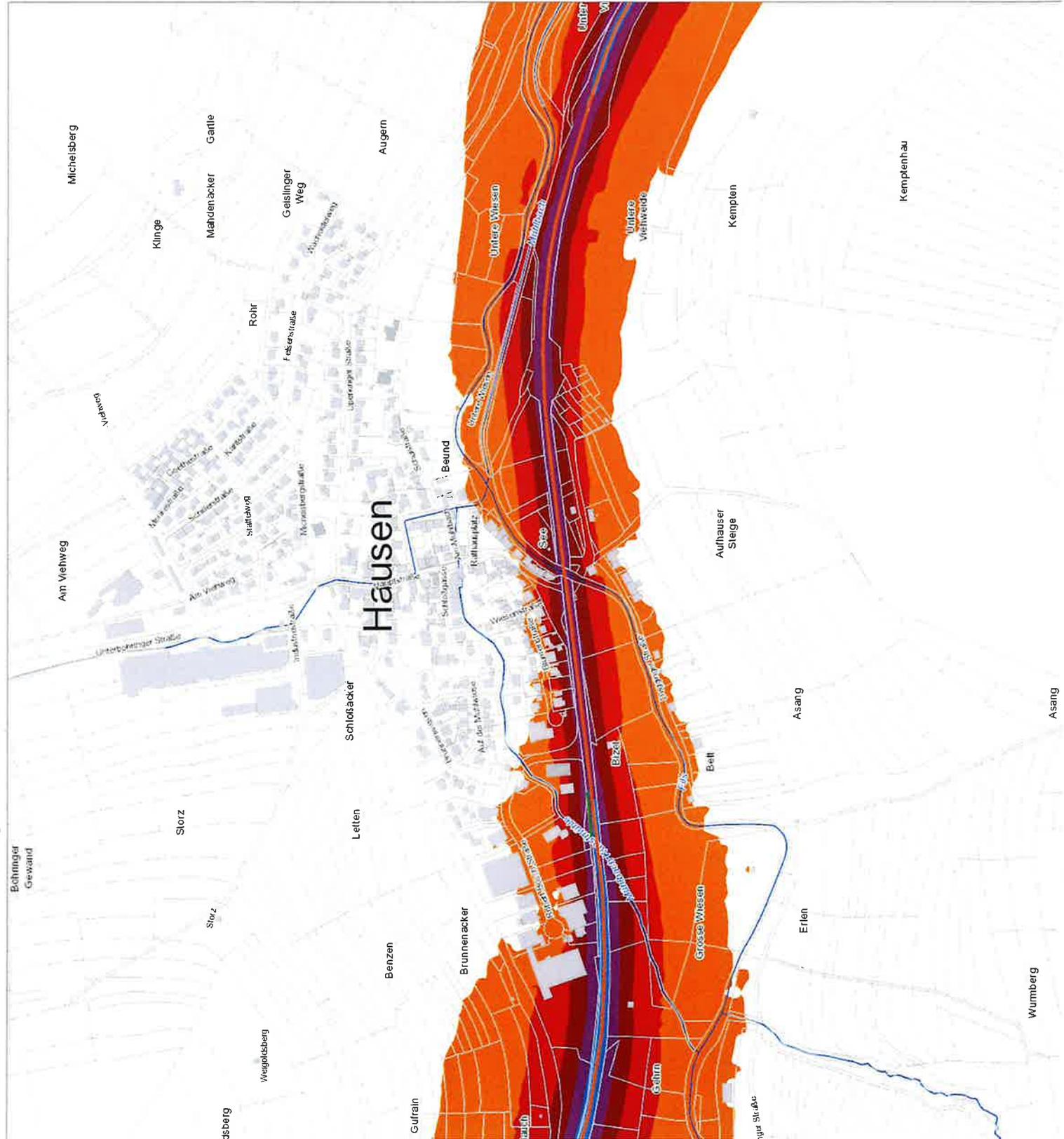
Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg
 Gieselsackstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit:
 Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wolfel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
 Kartengrundlage: Geobastdaten © LGL, www.lgl.bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 13.03.2019



Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraser: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: MMW 2017, Wöflel
 Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- Pegel im Berechnungsgebiet:
- > 75 dB(A)
 - > 70 - 75 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
- Kartensymbole:
- Kerfungsstrecke Straße
 - Kerfungsstrecke Schiene
 - Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
 - Ballungsraum

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - Lden

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
 Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

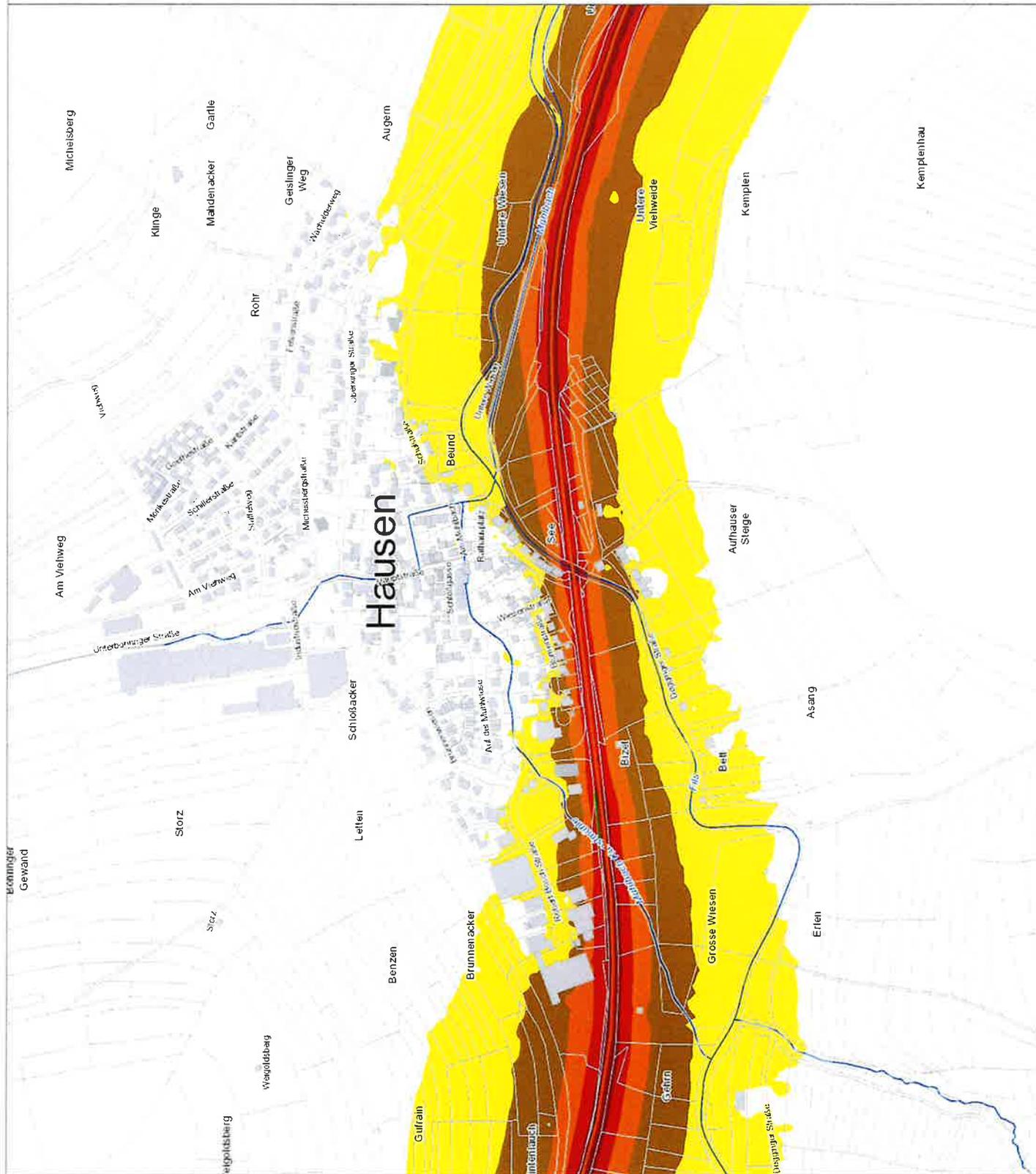
Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 4.900
 0 50 100 m



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe
 In Zusammenarbeit mit:
 Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wöflel Engineering GmbH + Co. KG, Hochberg
 Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
 Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, AZ: 2851 9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 13.02.2019



- Kartierungsstrecke
 - Hauptverkehrsstraße
 - Nicht-bundesdeigene Eisenbahn
 - Lärmschutzbauwerk
 - Ballungsraum
- Straßenlärm LNight (22 - 6 Uhr)
- > 70 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
 - > 50 - 55 dB(A)
 - > 45 - 50 dB(A)

